

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0844/2005

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

Frank.Moeller@stadt-muenster.de

Datum:

27.10.2005

Betrifft

Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Vorgehen -

Beratungsfolge

22.11.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
22.11.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.11.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.11.2005	Sportausschuss	Vorberatung
24.11.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.11.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.12.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
06.12.2005	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.12.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
07.12.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Kenntnisnahme

Der Rat nimmt

- 1.1. das Gutachten der Fa. Wenzel Consulting, Hamburg, zur Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft, das in einer kurzen Präsentationsfassung als Anlage 1 beigefügt ist, zur Kenntnis. Das vollständige Gutachten ist allen Fraktionen im Rat und in den Bezirksvertretungen in gedruckter Fassung zugegangen.
- 1.2. zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern organisiert hat, um schulische und sportliche Belange in ausreichender Weise zu würdigen (vgl. Anlage 2).
- 1.3. zur Kenntnis, dass die erste Stufe des zweistufig angelegten Verfahrens damit erledigt ist.

2. Umsetzung des Gutachtens

- 2.1. Der Rat beschließt das **Szenario III, Variante 2** („Dezentrale Versorgung“) **des Gutachtens** als Grundlage für das weitere Verfahren.
- 2.2. Mit diesem Bäderkonzept (Variante III,2) beschließt der Rat,
 - 2.2.1. dass die städtischen **Hallenbäder**
 - Hiltrup, Kinderhaus, Mitte, Ost, Roxel und Wolbeck **erhalten** und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,

- Amelsbüren, Handorf und Süd **geschlossen** bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden,
- 2.2.2. dass die städtischen **Freibäder**
- Hiltrup und gegebenenfalls Stapelskotten (vgl. Ziffer 2.3) **erhalten** und in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden,
 - Handorf und Nienberge **geschlossen** bzw. aus der städtischen Trägerschaft / Verantwortung entlassen werden.
- 2.3. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit dem Betreiber des Freibades ‚DJK Coburg‘ Verhandlungen aufzunehmen, um **alternativ** zum städtischen Freibad in Stapelskotten den Erhalt des Bades ‚DJK Coburg‘ zu prüfen.
- 2.4. Der Rat beschließt weiter, dass die Neustrukturierung der städtischen Bäderlandschaft möglichst in den Jahren 2006, 2007 und 2008 umgesetzt wird. Mit der Neustrukturierung wird eine Qualitätssteigerung und Optimierung der bestehenden Bäder einhergehen.
- 2.5. Für die zu schließenden oder aus der städtischen Trägerschaft zu entlassenden Bäder werden nur die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Schließung / Überführung angesetzt.

3. Aufträge / Weiteres Verfahren

- 3.1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- 3.1.1. auf Basis der o. g. Variante III, 2 (inkl. Prüfauftrag in Sachen ‚Coburg‘) die zweite Stufe des gutachterlichen Verfahrens anzugehen. In der zweiten Stufe werden konkrete Aussagen u. a. zu einem Zeit- und Maßnahmenplan, zu den Investitionen, den damit verbundenen Kosten und der Betriebsform – unter Prüfung von PPP-Modellen – für die einzelnen Bäder sowie zum gesamten Finanzierungs- und Investitionszeitraum entwickelt,
 - 3.1.2. dem Hauptausschuss vorzuschlagen, welches Beratungsunternehmen mit der Umsetzung des Bäderkonzeptes beauftragt werden soll (vgl. Vorlage V/0912/2005), da auch diese zweite Verfahrensstufe gutachterlich begleitet werden soll.
- 3.2. Die bereits für die erste Verfahrensstufe durch den Rat eingesetzte politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe wird auch die zweite Stufe begleiten.

4. Anträge

Der Antrag Nr. 15/2003 („Budgetrecht des Rates wahren – Bäderkonzept zügig vorlegen“) der SPD-Fraktion vom 31.3.2003, der bereits mit der Vorlage 228/2004 im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden war, wird mit der Umsetzung dieser Vorlage erledigt. Gleiches gilt für den Antrag Nr. A-R/0005/2005 („Münsters Bäderlandschaft aufgabenkritisch analysieren und zukunftsgerichtet weiter entwickeln“) der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 7.3.2005.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Umsetzung des im Gutachten beschriebenen Szenarios III, Variante 2 („Dezentrale Versorgung“) in den nächsten Jahren vom Gutachter geschätzte Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich rund 21 Mio. Euro entstehen. Im Gegenzug ergibt sich ein Einsparungseffekt, der den aktuellen jährlichen Zuschussbedarf um rund 50 % senken wird. Je nach Umsetzungsmodus sind die damit verbundenen Finanzierungskonsequenzen im Investitionsprogramm/Haushalt darzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die gutachterliche Begleitung der zweiten Stufe werden in 2006 bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 „Erst. externes Bädergutachten“ Mittel wie folgt bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5700.655.0000.3	Erstellung externes Bädergutachten	2006	100.000	inkl. Reste aus 2005

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1: Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 29.6.2005 beschlossen, dass durch einen externen Gutachter ein Konzept zur Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft erarbeitet werden soll, in dem mehrere Entwicklungsvarianten für die Münsteraner Bäder vorgestellt werden. Mit der Erstellung dieses Konzeptes hat der Hauptausschuss des Rates der Stadt Münster ebenfalls am 29.6.2005 in nichtöffentlicher Sitzung die Fa. Wenzel Consulting, Hamburg, beauftragt.

Die Fachverwaltung hat dem Gutachter anschließend umfangreiches Daten- und Informationsmaterial für die Erarbeitung des Konzeptes zur Verfügung gestellt und eine ausführliche Besichtigung aller städtischen Hallen- und Freibäder sowie der Freibäder in kirchlicher bzw. Vereinsträgerschaft mit dem Gutachter organisiert. Diese Bäderbesichtigung hat am 11./12.7.2005 stattgefunden, dabei wurden die Eingangs- und Kassenbereiche, die Umkleidebereiche, die sanitären Anlagen, die einzelnen Schwimmbecken, die Außenanlagen, die gastronomischen Angebote, die Technikbereiche und alle sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Fitnessräume, Räumlichkeiten für Solariennutzung, Personalräume, etc.) begutachtet.

Ebenfalls am 12.7.2005 hat die Verwaltung mit dem Gutachter vereinbart, dass das zu erstellende Bäderkonzept zum 18.10.2005 vorliegen soll.

Die vom Rat der Stadt Münster eingesetzte politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe zur Begleitung des weiteren Verfahrens (vgl. Beschlusspunkt 3 des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0397/2005 vom 29. Juni 2005) hat erstmalig am 24.8.2005 gemeinsam mit dem Gutachter getagt. Inhaltlich wurde in dieser Sitzung über die gegenwärtige und mögliche zukünftige Zielgruppenorientierung, die Wirtschaftlichkeit, die Attraktivitätssteigerung, die Alternativen zu den städtischen Bädern u. ä. diskutiert.

Am 12.9.2005 sind die Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und Sportvereinen angehört worden und konnten gegenüber dem Gutachter ihre Anregungen und Hinweise formulieren (vgl. Beschlusspunkt 4 des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0397/2005 vom 29. Juni 2005). Das dazu von der Fa. Wenzel Consulting angefertigte Ergebnisprotokoll ist als Anlage 2 beigelegt.

Auf der zweiten Sitzung der politisch und verwaltungsseitig besetzten Arbeitsgruppe am 22.9.2005 wurden von der Fa. Wenzel Consulting die ersten Zwischenergebnisse präsentiert. Konkret wurden die Angebots- und Bedarfsanalyse vorgestellt. Ziel dabei war es, alle Bäder (d. h. städtische und die beiden Freibäder in kirchlicher bzw. Vereinsträgerschaft) separat zu begutachten und die Stärken und Schwächen der einzelnen Bäder herauszuarbeiten. Außerdem wurde dargestellt, welche Bedarfe seitens der Öffentlichkeit, der Schulen und der Vereine bestehen.

Das Gutachten der Fa. Wenzel Consulting ist der Stadt vereinbarungsgemäß am 18.10.2005 zugegangen. Am selben Tag hat die Fa. Wenzel Consulting der Arbeitsgruppe auf deren 3. Sitzung

das Gutachten ausführlich präsentiert und dabei insbesondere die unterschiedlichen Entwicklungsvarianten erläutert.

Am 19.10.2005 bestand für die gesamte interessierte Öffentlichkeit, für alle Vertreterinnen und Vertreter des Rates, der Bezirksvertretungen, der Schulen und Sportvereine sowie der Medien die Möglichkeit, sich im Rahmen der Gutachtenpräsentation durch die Fa. Wenzel Consulting über die Inhalte des Gutachtens zu informieren.

Darüber hinaus bestand für alle Fraktionsmitglieder am 24.10.2005 die Möglichkeit, sich nochmals über die wesentlichen Eckpunkte des Gutachtens zu informieren. Die Fa. Wenzel Consulting stand im Anschluss an die Präsentation den Fraktionen für Fragen zur Verfügung.

Die erste Stufe des zweistufig angelegten Verfahrens ist damit abgeschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2.1 des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0397/2005 vom 29. Juni 2005).

Zu Beschlusspunkt 2: Umsetzung des Gutachtens

Die Verwaltung schlägt vor, das im Gutachten der Fa. Wenzel Consulting beschriebene Szenario III, Variante 2 (‚Dezentrale Versorgung‘) als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft zu beschließen. Die Verwaltung schließt sich dieser Variante unter der Maßgabe an, dass auf dieser Basis ein tragfähiges Umsetzungskonzept entwickelt wird, das konkrete Aussagen u. a. zum Betrieb der Bäder und zur Betriebsform enthält.

Mit Beschluss über diese Variante werden die städtischen Hallenbäder Hiltrup, Kinderhaus, Mitte, Ost, Roxel und Wolbeck langfristig erhalten. Auch die städtischen Freibäder Hiltrup und gegebenenfalls Stapelskotten werden langfristig gesichert. Allerdings wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang mit dem Betreiber des Freibades ‚DJK Coburg‘ Verhandlungen aufnehmen, um alternativ die Erhaltung des Freibades Stapelskotten oder des Freibades ‚DJK Coburg‘ zu prüfen. Konkret bedeutet das, dass entweder das Freibad Stapelskotten oder das Freibad ‚DJK Coburg‘ erhalten bzw. mit städtischen Mitteln unterstützt werden kann. Alle übrigen Bäder werden innerhalb der Finanzplanung, also in den Jahren 2006, 2007 und 2008 geschlossen oder aus der städtischen Trägerschaft entlassen.

Für Individualgäste bedeutet die kurz- bis mittelfristige Schließung der übrigen städtischen Bäder unter Umständen eine Nutzungseinschränkung. Da allerdings gleichzeitig die verbliebenen Bäder saniert, modernisiert, neu positioniert und stärker an den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden sollen, stehen zukünftig attraktivere Wasserfreizeitanlagen als bisher zur Verfügung.

Der Schulsport kann bei Umsetzung der Variante in der bisherigen Form gewährleistet werden. Nach den Berechnungen des Gutachters wird der bisherige Versorgungsgrad gehalten. Angesichts der voraussichtlich sinkenden Schülerzahlen dürfte zukünftig eher mit einer Verbesserung des Versorgungsgrades gerechnet werden.

Auch auf die Vereinsversorgung wird die Variante nach Aussagen des Gutachters keine negative Auswirkung haben. Das aktuelle Versorgungsangebot kann über die beiden dezentralen Bäder Roxel und Wolbeck langfristig gesichert werden.

Die Vorteile, die der Gutachter für das Szenario III, Variante 2 (‚Dezentrale Versorgung‘) benennt, haben die Verwaltung dazu bewogen, dem Rat der Stadt Münster diese Variante vorzuschlagen. Zu diesen Vorteilen gehören

- die quantitativ optimale Versorgung von Schulen und Vereinen unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen,
- eine adäquate Bäderlandschaft für Individualgäste, die sich an den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen orientiert,
- die Profilierung der Bäder nach unterschiedlichen Bedürfnissen, z. B. hinsichtlich Sport und Fitness oder Erholung und Entspannung (Wellness),

- die Sicherung der dauerhaften Finanzierbarkeit von Investitionen, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten und
- die prognostizierte Senkung der Betriebskosten.

Zu Beschlusspunkt 3: Aufträge / Weiteres Verfahren

Wie bereits in der Vorlage V/0397/2005 dargestellt, soll sich an die erste Stufe der Konzepterstellung eine zweite Stufe anschließen, in der die Umsetzung des Bäderkonzeptes konkretisiert wird. D. h., es müssen konkrete Zeit- und Maßnahmenpläne je Bad ermittelt werden, es muss die Prüfung erfolgen, in welcher Betriebsform die Bäder zukünftig geführt werden, wie gegebenenfalls private Partner über PPP-Verfahren in die Umsetzungsphase integriert werden können u. v. m.

Diese zweite Stufe soll ebenfalls gutachterlich begleitet werden (vgl. Beschlusspunkt 2.3 des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0397/2005 vom 29. Juni 2005). Deshalb wird die Verwaltung dem Hauptausschuss des Rates der Stadt Münster einen Vorschlag unterbreiten, welches Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes beauftragt werden soll.

Damit auch in dieser zweiten Phase eine schnelle Rückkopplungsmöglichkeit zu politischen Entscheidungsträgern besteht, schlägt die Verwaltung vor, die bereits in der ersten Stufe des Verfahrens vom Rat eingesetzte politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe fortzuführen.

Zu Beschlusspunkt 4: Anträge

Der zeitlich bereits etwas zurückliegende Antrag Nr. 15/2003 der SPD-Fraktion war – wie schon in der Vorlage V/0397/2005 dargelegt – am 24.3.2004 im damaligen Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Die damalige Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss im Hinblick auf die Ermittlung von sportfachlichen, baufachlichen und wirtschaftlichen Kennziffern durch die Verwaltung ist bereits mit der Vorlage V/0397/2005 erledigt worden. Die weitergehende Forderung, ein Bäderkonzept unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte und unter Heranziehung externen Sachverständes zu entwickeln, kann mit dem nun vorliegenden Gutachten der Fa. Wenzel Consulting als ebenfalls erledigt betrachtet werden.

Der genau in diesem Zusammenhang zu sehende Antrag Nr. 5/2005 von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, in dem u. a. die an das Konzept gerichteten Kriterien konkret benannt werden, ist damit ebenfalls erledigt.

Zur Finanzierung der zweiten Stufe des Verfahrens:

Bereits mit der Ratsvorlage V/0397/2005 ist beschlossen worden, dass auch die zweite Verfahrensstufe, also die Umsetzung des Bäderkonzeptes, mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens umgesetzt werden soll.

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge, die bereits im ersten Teil des Gutachtens ersichtlich waren, kann zurzeit die Höhe der Kosten für den zweiten Teil noch nicht ermittelt werden. Um aber aus haushaltsrechtlichen Gründen das Verfahren für die Auswahl und Beauftragung des Gutachters in Gang zu setzen, sind entsprechende Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 (Erstellung externes Bädergutachten) in Höhe von 100.000 Euro bereitzustellen.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

gez.

Jokschi
Stadtbaurat